

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: (6): Hier alles, was Sie zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen immer schon wissen wollten und sollten

Artikel: Pro und Kontra
Autor: Murer, Armin / Wyss, Ursula / Steiner, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro und Kontra

«1995 hat die Nidwaldner Bevölkerung das damalige Konzessionsgesuch für den Bau eines Endlagers inklusive Sondierstollen abgelehnt. Die GNW ist über die Bücher gegangen und hat daraus ihre Lehren gezogen. Der Einbezug der Bevölkerung in den Entscheidungsfindungsprozess ist heute sowie auch in Zukunft von grosser Bedeutung. Demzufolge wurden die Wünsche der Bevölkerung – vor allem der Leute, die 1995 Nein gestimmt haben – berücksichtigt. Die Forderungen der Regierung nach Etappierung, Kontrolle und Rückholbarkeit wurden umgesetzt.»



Armin Murer, Mitglied Geschäftsleitung, Genossenschaft für Nukleare Entsorgung Wellenberg (GNW)

Was genau hat sich gegenüber 1995 geändert?

- **Etappiertes Vorgehen:** Mit einem Sondierstollen soll zuerst die Eignung des Wellenberges definitiv abgeklärt werden. Erst wenn die Resultate aus dem Sondierstollen vorliegen, kann über den Bau eines geologischen Tiefenlagers entschieden werden. Dazu wäre erneut die Zustimmung der Nidwaldner Bevölkerung erforderlich.
- **Ausschlusskriterien:** Die Aufsichtsbehörden des Bundes haben klare und messbare Ausschlusskriterien festgelegt. Können diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so scheidet der Wellenberg als Standort für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle aus.
- **Rückholbarkeit und Kontrollierbarkeit:** Die GNW hat ihr Vorgehen den Ideen der Expertengruppe EKRA angepasst – über den Verschluss der Lagerkavernen wird erst später entschieden. Bis dann bleiben die Kavernen zugänglich und leicht kontrollierbar. Aber auch nach dem Verschluss lässt sich das Lagersystem kontrollieren und die Abfälle könnten zurückgeholt werden.

Verschiedene Expertengruppen wie auch die Kantonale Fachgruppe Wellenberg unter Prof. Walter Wildi empfehlen für das weitere Vorgehen den Bau eines Sondierstollens.

Am 25. September 2001 hat der Regierungsrat Nidwalden die Konzession erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Nidwaldner Volkes. Am 22. September 2002 wird nun über den Sondierstollen abgestimmt.

«Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden», hat uns Hans Jonas im Prinzip «Verantwortung» als ethische Grundlage für die Industriegesellschaft empfohlen. Handle so, dass auch die Zukunft eine Zukunft hat! Darum: Wir müssen den Atommüll, der bereits produziert wurde, verantwortungsvoll weiterbetreuen. Um künftigen Generationen nicht noch mehr Probleme aufzuhalsen, sollten wir dieser gescheiterten Technologie besser heute als morgen ein Ende bereiten.»



Ursula Wyss, Ökonomin und Nationalrätin, SP, Bern

Im April 1984 schrieb die Schweizerische Informationsstelle für Kernenergie: «Ja, wir hinterlassen den künftigen Generationen radioaktive Abfälle. Wahrscheinlich werden sie uns dafür einmal dankbar sein.» – Ob in dieser Äusserung Ignoranz noch von Zynismus übertroffen wurden, ist aus heutiger Sicht unerheblich.

Seit Beginn des Atomzeitalters gab es viele Ideen, den radioaktiven Abfall zu «entsorgen»: ins Meer kippen, im Eis der Antarktis versenken, in den Meeresgrund spritzen, in der Wüste Gobi vergraben, ins Weltall schleudern, wiederaufbereiten, im Salzstock von Gorleben einlagern – leider alles Vorschläge und Projekte, die kläglich gescheitert sind. In der Tat kommt die deutsche Expertenkommission für die Entsorgung von Atommüll – eingesetzt von CDU- und Atom-Kanzler Kohl – zum erüchternden Schluss, «dass bis zum heutigen Zeitpunkt, trotz intensiver Forschung, keine Lösung für die Endlagerung atomaren Abfalls gefunden werden konnte».

Es stellt sich darum die bedrängende Frage, ob wir – unsere Generation und die unserer Eltern und Grosseltern – als egoistische, kurzsichtige Profiteure in die Geschichte eingehen werden, die sich den Tagesprofit der Atomenergie genommen haben, ohne über die Rechnung nachzudenken, welche die über 4000 Generationen nach uns dafür bezahlen werden. Das Radioisotop Plutonium 239, ein Hauptbestandteil in abgebrannten Brennstäben, hat eine Halbwertzeit von 24 000 Jahren und bleibt somit für Hunderttausende von Jahren gefährlich! Zur Erinnerung: Der Homo Sapiens erschien vor ungefähr 200 000 Jahren. Verantwortungsvolles Handeln ist also angesagt!

«Die Genossenschaft Nukleare Entsorgung Wellenberg (GNW) verlangt jetzt – taktisch durchsichtig – vorerst nur noch nach der Konzession für die Penetration des Berges mit einem Sondierstollen, erhofft sich aber damit den Durchbruch gegenüber einem bisher mehrheitlich widerspenstigen Volk. Dabei ist diesem längst versprochen, dass das Atomlager bekommt, wer den Sondierstollen zulässt. Gewarnt ist es deshalb und auf der Hut wie weiland am Morgarten. Ein erneutes Nein wird erzwingen, dass über den Ausstieg aus der Atomenergie ernsthaft verhandelt und über den ferneren Umgang mit dem Atommüll gänzlich neue Wege gefunden werden müssen. Deutschland hat mit dem Ausstiegsvertrag und dem Einsatz eines hochkarätigen Arbeitskreises eine kopierfähige Spur auch für die Schweiz gelegt.»



Peter Steiner, Präsident des Komitees für die Mitsprache des Nidwaldner Volkes bei Atomanlagen MNA

Die Nutzung der Atomenergie, beschlossen vor zwei Generationen und seither ebenso umstritten, hinterlässt eine Erblast ähnlich der Erbsünde: den radioaktiven Müll. Wegen seiner Hunderte von Generationen dauernden Gefährdung will ihn grundsätzlich – niemand. Auf der Suche nach Möglichkeiten, die Risikostoffe doch unterzubringen, schlug den verantwortlichen Verursachern überall der Wind ins Gesicht. Allein die Vorgabe, nach strenger Wissenschaftlichkeit Gesteine und Standorte zu evaluieren, vermochte ihrer Aufgabe etwas Verständnis zu verschaffen. 1983/85 glaubte die Nagra, drei potenziell geeignete Gebiete eruiert zu haben, und liess sich entsprechende Sondierungen bewilligen. 1986 wischte sie dann aufgrund einer politischen Avance auf das Gebiet des Kantons Nidwalden aus und schränkte sich für die fernere Suche auf dieses gerade mal halbe Prozent des schweizerischen Staatsgebietes ein. Mit dem Wellenberg in Wolfenschiessen fand sie, was sie wollte:

einen angeblich geeigneten Berg in einer Gemeinde, die überdies aufgrund ihrer bescheidenen Finanzkraft für den Handel «Atommüll gegen (Ab-)Geld(-ung)» ansprechbar war.

Das in Aussicht stehende «strahlende Geschenk» aus dem schweizerischen Industriemittelland verursachte im Kanton unterschiedliches Herzklopfen. Die einen sahen sich erneut als Winkelriede, welche die «Entsorgungsfrage deblockieren», andern schien der Hakensprung ins Innerschweizer Bergland doch sehr verdächtig. Ein Komitee bildete sich, welches dank juristischer Klugheit eine verbindliche Mitsprache des Volkes zu etablieren wusste. In kantonalen Abstimmungen 1987, 1988, 1990 und 1995 kam sinngemäss zum Ausdruck, dass eine Mehrheit des Nidwaldner Volkes ein Endlager für Atommüll in seinem Gebiet nicht will.

Die Gründe für ein Nein sind – wie immer – unterschiedlich und vielfältig: Die einen fürchten sich vor den Risiken eines möglichen Lagers, das so ins sensible, erdbeben-exponierte Gebiet der Alpen nicht gehört, andere fürchten um wirtschaftliche Nachteile für den Tourismus und die Landwirtschaft, Dritte fordern den Ausstieg aus der Atomenergie als Vorleistung und weitere verlangen statt der Endlagerung eine Konzeption der dauernden Kontrolle. Schlechte Zeiten also für eine Gesellschaft wie die Nagra bzw. ihre Tochter GNW, die trotz dem mehrfachen Nein des Kantons indes die Belagerung fortsetzt. Und dies im Wissen, dass sie der Auflage der Nidwaldner Regierung, dereinst nur Stoffe mit einer Halbwertszeit von höchstens 30 Jahren einzulagern, nie wird einhalten. Erst ein erneutes Nein wird ernsthafte Verhandlungen erzwingen.

«Wir von der SVP begrüssen das inländische Entsorgungskonzept, wonach der Erzeuger für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, welche als Folge der Kernenergienutzung entstehen, verantwortlich ist und auf der anderen Seite radioaktive Abfälle, welche aus Medizin, Industrie und Forschung entstehen, an den Bund abzuliefern sind und dieser für deren Entsorgung aufkommt. Dieses Konzept wurde auch in den neuen Art. 32 KEG überführt.»



Nationalrat Toni Brunner,
SVP, St. Gallen

Als Mitglied der SVP unterstütze ich die Kernenergie, die einen zentralen Beitrag zu einer sicheren, ökonomischen, ökologischen und nachhaltigen Energieversorgung in der Schweiz leistet. Die Kernenergie trägt massgeblich dazu bei, die vom CO₂-Gesetz geforderte CO₂-Reduktion zu erreichen, indem die Kernkraftwerke neben den Wasserkraftwerken die einzigen grossen Elektrizitätswerke sind, welche kein CO₂ ausspiessen. Hingegen entstehen bei der Nutzung der Kernenergie radioaktive Abfälle. Diese müssen dauernd und sicher entsorgt werden, wofür das Prinzip der Endlagerung steht. Die SVP ist mit dem Entwurf des neuen Kernenergiegesetzes, wonach die radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen, einverstanden. Die Inlandentsorgung darf aber nicht ausschliesslich verstanden werden. So sollen auch ausländische Möglichkeiten der Entsorgung berücksichtigt werden, sofern die ausländischen Anlagen einem international anerkannten Sicherheitsstandard entsprechen. Dies wird denn auch in Art. 33 KEG gefordert.

Weder für schwach- und mittelaktive noch für hochaktive radioaktive Abfälle bestehen in der Schweiz Endlager. Wir unterstützen daher die Bestrebungen zur Errichtung entsprechender Endlager, damit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen werden kann.

Organisation/Thema

Bundesamt für Energie	www.energie-schweiz.ch
Bundesamt für Gesundheit	www.bag.admin.ch
Felslabor Grimsel	www.grimsel.com
Felslabor Mont Terri	www.mont-terri.ch
Genossenschaft für Nukleare Entsorgung Wellenberg	www.gnw.ch, www.wellenberg.ch
Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen	www.hsk.psi.ch
Internationale Atomenergie-Agentur	www.iaea.org
Kantonale Fachgruppe Wellenberg	www.wellenberg.org
Komitee für die Mitsprache des Volkes bei Atomanlagen	www.mna.ch
Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	www.hagra.ch
Nuclear Energy Agency	www.nea.fr
Paul Scherrer Institut	www.psi.ch
The World's Nuclear News Agency	www.worldnuclear.org/index.cfm

Adresse

Impressum
energie extra
Ausgabe Spezial/2002



Herausgeber
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Redaktion
Adrian Lüthi
BFE Sektion Information
Telefon 031 322 56 64
Fax 031 323 25 10

Sigrid Hanke Medienarbeit
8008 Zürich
Telefon 043 499 99 01
Fax 043 499 99 31
sigrid.hanke@bluewin.ch

Gestaltung
Mark Frederick Chapman
NETFORCE
8034 Zürich
Telefon 01 388 68 68
Fax 01 388 68 69
info@netforce.ch

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen,
3003 Bern. Art.-Nr. 805.910.d
Internet: www.bbl.admin.ch/
bundespublikationen

Internet-Adressen
www.energie-schweiz.ch

Infoline EnergieSchweiz
Telefon 0848 444 444

energie extra können Sie gratis abonnieren.

So erfahren Sie sicher alle zwei Monate das Neueste über das BFE und das Aktionsprogramm EnergieSchweiz.
energie extra können Sie auch einzeln oder mehrfach – zum Auflegen – nachbestellen.

Per E-Mail:
office@bfe.admin.ch

Per Post oder Fax:

Anzahl Exemplare _____

Ausgabe Nr. _____

Exemplare _____

Coupon ausfüllen und schicken oder faxen an:

Bundesamt für Energie
Sektion Information
3003 Bern
Fax 031 323 25 10
Standort:
Worbletalstrasse 32, 3063 Ittigen

Une édition en français d'énergie extra, réalisée par une rédaction francophone, s'obtient à l'office fédéral de l'énergie, 3003 Berne (abonnement gratuit), fax 031 323 25 10.